

Projektbeschreibung

Schulversuch „Englisch als Arbeitssprache im zweisprachigen Unterricht“ im Bereich der Hauptschule

©

Prof.Dr. Ernst Joppich
HD Margarethe Koncki-Polt
Mag. Gabriela Hofer- Ludwig
Mag. Maria Vlasitz

St. Pölten, im Jänner 2008

Schulversuch

„Englisch als Arbeitssprache (EAA) im zweisprachigen Unterricht“

1. Vorbemerkung

Aufgabe der Hauptschule ist es, den SchülerInnen eine grundlegende Allgemeinbildung zu vermitteln. Sie hat dabei unter anderem - je nach Interessen, Begabungen, Neigungen und Fähigkeiten – für das Berufsleben und zum Übertritt in mittlere und höhere Schulen vorzubereiten (§15 SCHOG).

Die Hauptschule hat vor allem bei der

- Vermittlung von Werten und Einstellungen,
- bei der Entwicklung von Kompetenzen,
- beim Erwerb von Wissen

mitzuwirken.

Diese Erziehungs- und Bildungsaufgaben erfolgen vor dem Hintergrund rascher gesellschaftlicher Entwicklungen.

Insbesondere die Integration Europas und die Globalisierung der Wirtschaft erfordern zunehmend Kenntnis von und Auseinandersetzung mit anderen Kulturen sowie Weltoffenheit. Neben der sicheren Verwendung der Muttersprache kommt der Fähigkeit, sich in anderen Sprachen auszudrücken, eine besondere Bedeutung zu.

Auch der Umgang mit innovativen Technologien und Kommunikationsmedien erfordert zunehmend die Erweiterung der sprachlichen Fähigkeiten über die Muttersprache hinaus.

Der Schulversuch „Englisch als Arbeitssprache im zweisprachigen Unterricht“ ist als ein Schritt zu einem langfristigen Prozess zu sehen, zukünftig BürgerInnen der EU zu befähigen, sich in mehreren Sprachen zu verständigen bzw. andere Sprachen verstehen zu können.

Bei der Umsetzung dieses Schulversuches kann also erwartet werden,

- dass die Fähigkeit der SchülerInnen, Situationen des täglichen Leben in einer anderen Sprache kommunikativ zu bewältigen, erreicht wird,
- dass die emotionale Sperre sich in einer anderen als der Muttersprache auszudrücken, abgebaut wird,
- dass die Entwicklung der Persönlichkeit durch die Erweiterung der Sprachkompetenz gefördert wird,
- dass die Möglichkeiten, innovative Technologien und Kommunikationsmittel einzusetzen, genützt werden.

Der integrative Ansatz dieses Schulversuches soll in Ergänzung zum Fremdsprachenunterricht SchülerInnen letztlich befähigen, jederzeit auf verschiedene Sprachmuster zurückzugreifen.

2. Begriffsklärung:

Der Unterrichtssprache (Deutsch) wird eine zusätzliche Sprache als Arbeitssprache (Englisch) zur Seite gestellt.

Dabei werden unterrichtliche Sequenzen in einzelnen Unterrichtsgegenständen zweisprachig angeboten.

3. Zielsetzung

Alle SchülerInnen sollen in der Lage sein, sich im Alltag und im späteren Berufsleben in der Zweitsprache Englisch verständigen zu können.

4. Methodik

In erster Linie bieten alltägliche Unterrichtssituationen den Ansatzpunkt für die Kommunikation in der Zweitsprache. Darüber hinaus können in einzelnen Unterrichtssequenzen geeignete Fachinhalte in englischer Sprache angeboten werden. Dabei ist auf das Alter, den Entwicklungsstand und die Vorkenntnisse der Schüler Bedacht zu nehmen sowie den lernpsychologischen Erkenntnissen (Lernklima, Lerntypen, Dauer der Lerneinheiten, ...) Rechnung zu tragen und den fachspezifischen Erfordernissen zu entsprechen.

Es ist darauf zu achten, dass die SchülerInnen nicht mit Detailwissen in den jeweiligen Fachbereichen überfordert werden. Grundsätzlich gilt auch für den zweisprachigen Unterricht, dass Qualität vor Quantität zu setzen ist, d. h. in manchen Fällen wird man mit einer Reduktion auf die Kernbereiche das Auslangen finden können.

Zentrales Anliegen dieses Schulversuches ist es, die natürlich vorhandene Sprechfreude auch in der Zweitsprache zu fördern und zu erhalten.

LehrerInnen sollten sich dabei vorwiegend am Lernprozess und nicht nur am Lernergebnis orientieren. Ein solches Vorgehen erlaubt es, dass einzelne SchülerInnen entsprechend ihrer Möglichkeiten allmählich vom passiven Aufnehmen der Zweitsprache zur aktiven Anwendung derselben gelangen. In solchen Kommunikationsprozessen diagnostizierte Schwächen werden den SchülerInnen behutsam bewusst gemacht und richtiggestellt.

Besondere Lernformen wie spielerisches Lernen, informierendes und entdeckendes Lernen, wiederholendes und übendes Lernen, handlungsorientiertes Lernen, ... fördern die Motivation der SchülerInnen und

tragen zu einer abwechslungsreichen und individualisierenden Unterrichtsgestaltung bei.

5. Durchführung:

5.1. Voraussetzungen

Dieser Schulversuch darf nur eingerichtet werden, wenn die Erziehungsberechtigten von mindestens zwei Dritteln der LehrerInnen der betreffenden Schule dem Schulversuch zustimmen.

Vor der Einführung dieses Schulversuches an einer Schule ist das Schulforum zu hören.

Als Grundlage sind Schulversuchspläne zu erstellen, aus denen das Ziel des Schulversuches, die Einzelheiten der Durchführung und die Dauer hervorgehen. Der Schulversuchsplan ist in der jeweiligen Schule durch Anschlag während eines Monats kundzumachen und anschließend bei der Schulleitung zu hinterlegen. Auf Verlangen ist den Erziehungsberechtigten Einsicht zu gewähren.

Neuanträge und Wiederbeantragungen sind jeweils bis spätestens 31. März beim Landesschulrat im Dienstweg einzureichen.

Zu spät eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

5.2. Richtlinien:

5.2.1. Der Schulversuch kann nur aufbauend ab der 5.Schulstufe eingeführt werden.

5.2.2. Ab dem Schuljahr 2008/2009 neu beantragte Schulversuche werden nur genehmigt, wenn alle Schüler einer Schulstufe daran teilnehmen.

5.2.3. In allen Unterrichtsgegenständen außer in Deutsch und Englisch kann ein zweisprachiger Unterricht durchgeführt werden.

5.2.4. Anzahl der Wochenstunden des zweisprachigen Unterrichts:
pro Schulstufe und Klasse: 4 - 6 Stunden
Für den ersten Durchlauf (4 Jahre) kann mit einem eingeschränkten Stundenzuschlag gerechnet werden.

5.2.5. Umfang und Verteilung der Unterrichtsgegenstände ist im schuleigenen Konzept darzulegen, das bis spätestens 15. Mai im Dienstweg dem Landesschulrat vorzulegen ist.

5.2.6. Die Leistungsfeststellung in den zweisprachigen Unterrichtsgegenständen erfolgt auf Deutsch (auf Wunsch der SchülerInnen in der Zweitsprache).

5.3. Organisation

Um den Einstieg in das Projekt zu erleichtern, ist es von Vorteil, wenn die Anfangsphase des zweisprachigen Unterrichts von einem Lehrerteam (Teamteaching) getragen wird. Dadurch sollen Fach- und Sprachkompetenz abgedeckt werden.

Folgender Lehrereinsatz im Teamteaching ist möglich:

FachlehrerIn + native speaker*

FachlehrerIn + EnglischlehrerIn (mit hoher Sprachkompetenz)

Im weiteren Verlauf des Projektes wird erwartet, dass Fach- und Sprachkompetenz von dem/der Fachlehrer/in abgedeckt werden. Durch die begleitende Unterstützung der "native speaker" bzw. durch diverse Fortbildungsangebote soll diese Erhöhung der Sprachkompetenz der LehrerInnen an der Schule erreicht werden.

Die Betreuung und Evaluation des Schulversuches obliegt dem Landesschulrat (Abteilung für Schulversuche und Schulentwicklung).

*Unter "native speaker" sind Personen zu verstehen, die Englisch als Muttersprache haben oder die durch mehrjährige Auslandsaufenthalte eine vergleichbar hohe Sprachkompetenz erworben haben.